



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Kooperation der Flughäfen München, Nürnberg und Memmingen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zeitnah ein Kooperationsmodell für die Flughäfen München, Nürnberg und Memmingen zu entwickeln und umzusetzen. Dabei ist insbesondere zu prüfen, inwieweit eine organisatorische Verschmelzung der drei Flughäfen sinnvoll und machbar ist.

Zielsetzungen dieses Kooperationsmodells müssen sein:

- Stärkung der Flughäfen Nürnberg und Memmingen
- Verzicht auf die dritte Startbahn in München
- Wahrung des Einflusses der beteiligten Städte und Kommunen

Begründung:

Der Freistaat Bayern ist an der Flughafen München GmbH mit 51 Prozent und an der Flughafen Nürnberg GmbH mit 50 Prozent beteiligt. Derzeit gibt es Überlegungen in Richtung einer direkten oder indirekten Beteiligung des Freistaates an der Allgäu Airport GmbH & Co. KG.

Die Flughäfen Nürnberg und Memmingen kämpfen mit wirtschaftlichen Problemen und benötigen staatliche Hilfe. Eine dritte Startbahn in München, für die schon jetzt kein Bedarf besteht, würde diesen Zustand weiter verschärfen.

Der Freistaat Bayern ist im Sinne seiner haushalterischen und politischen Verantwortung verpflichtet, eine Fehlallokation seiner Ressourcen zu vermeiden. Deshalb muss er als Beteiligter und Geldgeber der drei internationalen Verkehrsflughäfen in Bayern dafür sorgen, dass durch ein gesamtbayerisches Flughafenkooperationsmodell Über- und Unterkapazitäten ausgeglichen und Fehlinvestitionen vermieden werden.